

**Technische Daten, Kurzfassung****Raddaten:**

Radtyp und Ausführung	: GX 17516 K11
Radkennzeichnung ohne/mit Zentrierring	: / GX 102
Radgröße nach Norm	: 7 1/2 J X 16 H2
Einpreßtiefe (mm)	: 35
Zulässige Radlast (kg)	: 580
Zul. Abrollumfang (mm)	: 1880
Lochkreis (mm)/Lochzahl	: 100/4
Mittenlochdurchmesser ohne Zentrierring (mm)	: 70
- mit Zentrierring/Zentrierwerkstoff	: 56,1 / Aluminium
Kennzeichnung am Zentrierring/Farbe	: 09 23 405 Ø56 / rot
Zentrierart	: Mittenzentrierung

**Verwendungsbereich:**

Die Sonderräder können an folgenden Fahrzeugen angebaut werden:

Fahrzeughersteller/Fz.-Herstellerschlüssel-Nr.	: HONDA / 1153 HONDA / 2131 HONDA / 7100
Durchmesser der Befestigungsbohrung (mm)	: 16
Befestigungsteile	: Kegelbundmuttern M12x1,5, Kegelw. 60 Grad
Anzugsmoment der Befestigungsteile	: 110 Nm

Die Handelsbezeichnung bzw. Verkaufsbezeichnung hat nur allgemeinen Hinweischarakter. Einschränkungen sind den folgenden, nach Motorleistung gestaffelten, rad- bzw. reifenbezogenen Auflagen zu entnehmen. Die in der Spalte Verkaufsbezeichnung gegebenenfalls aufgeführten Einschränkungen sind zu beachten. Numerierte Auflagen werden am Ende der Anlage im vollen Wortlaut aufgeführt.

ANLAGE: 6 HONDA  
Hersteller: TGF S.r.l.

Radtyp: GX 17516 Radausführung: K11

Seite: 2 von 9  
Stand: 16.05.1996

Verkaufsbezeichnung **CIVIC 3 dr; CIVIC SEDAN** Fahrzeugtyp EJ9 Betriebserlaubnis e6\*93/81\*0006\*.. FZ.-Hersteller 2131 = HONDA

Reifen	kW-Ber.	Reifenbezogene Auflagen	Allg. und radbezogene Auflagen
205/45R16-83	55 - 66	22I; 24J	PKW geschlossen FRONTANTRIEB; Limousine 3-türig(Schrägheck); Limousine 4-türig(Stufenheck); 11K; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 72S; 73C; 74A; 74P
215/40R16-82	55 - 66	22I; 24J; 622	
225/40R16-85	55 - 66	22B; 24C; 24M; 62N; 69C	

Verkaufsbezeichnung **CIVIC 3 dr; CIVIC SEDAN** Fahrzeugtyp EK3 Betriebserlaubnis e6\*93/81\*0007\*.. FZ.-Hersteller 2131 = HONDA

Reifen	kW-Ber.	Reifenbezogene Auflagen	Allg. und radbezogene Auflagen
205/45R16-83	84	22I; 24J	PKW geschlossen FRONTANTRIEB; Limousine 3-türig(Schrägheck); Limousine 4-türig(Stufenheck); 11K; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 72S; 73C; 74A; 74P
215/40R16-82	84	22I; 24J; 622	
225/40R16-85	84	22B; 24C; 24M; 62N; 69C	

Verkaufsbezeichnung **CIVIC 3 dr** Fahrzeugtyp EK1 Betriebserlaubnis e6\*93/81\*0008\*.. FZ.-Hersteller 2131 = HONDA

Reifen	kW-Ber.	Reifenbezogene Auflagen	Allg. und radbezogene Auflagen
205/45R16-83	84	22I; 24J	PKW geschlossen FRONTANTRIEB; Limousine 3-türig(Schrägheck); 11K; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 72S; 73C; 74A; 74P
215/40R16-82	84	22I; 24J; 622	
225/40R16-85	84	22B; 24C; 24M; 62N; 69C	

Verkaufsbezeichnung **CIVIC 3 dr; CIVIC SEDAN** Fahrzeugtyp EK4 Betriebserlaubnis e6\*93/81\*0009\*.. FZ.-Hersteller 2131 = HONDA

Reifen	kW-Ber.	Reifenbezogene Auflagen	Allg. und radbezogene Auflagen
205/45R16-83	118	22I; 24J	PKW geschlossen FRONTANTRIEB; Limousine 3-türig(Schrägheck); Limousine 4-türig(Stufenheck); 11K; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 72S; 73C; 74A; 74P
215/40R16-82	118	22I; 24J; 622	
225/40R16-85	118	22B; 24C; 24M; 62N; 69C	

Verkaufsbezeichnung **CIVIC COUPE** Fahrzeugtyp EJ6 Betriebserlaubnis e6\*93/81\*0013\*.. FZ.-Hersteller 1153 = HONDA

Reifen	kW-Ber.	Reifenbezogene Auflagen	Allg. und radbezogene Auflagen
205/45R16-83	77	22I; 24J	PKW geschlossen, FRONTANTRIEB; 11K; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 72S; 73C; 74A; 74P
215/40R16-82	77	22I; 24J; 622	
225/40R16-85	77	22B; 24C; 24M; 62N; 69C	

ANLAGE: 6 HONDA  
Hersteller: TGF S.r.l.

Radtyp: GX 17516 Radausführung: K11

Seite: 3 von 9  
Stand: 16.05.1996

Verkaufsbezeichnung      Fahrzeugtyp      Betriebserlaubnis      FZ.-Hersteller  
**CIVIC COUPE**      EJ8      e6\*93/81\*0014\*..      1153 = HONDA

Reifen	kW-Ber.	Reifenbezogene Auflagen	Allg. und radbezogene Auflagen
205/45R16-83	92	22I; 24J	PKW geschlossen, FRONTANTRIEB; 11K; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 72S; 73C; 74A; 74P
215/40R16-82	92	22I; 24J; 622	
225/40R16-85	92	22B; 24C; 24M; 62N; 69C	

Verkaufsbezeichnung      Fahrzeugtyp      Betriebserlaubnis      FZ.-Hersteller  
**CIVIC 5 DOOR**      MA8      e11\*93/81\*0018\*..      2131 = HONDA

Reifen	kW-Ber.	Reifenbezogene Auflagen	Allg. und radbezogene Auflagen
205/45R16-83	55 - 66	21P; 22I; 24J; 24M	PKW geschlossen FRONTANTRIEB; 11K; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 72S; 73C; 74A; 74P
215/40R16-82	55 - 66	22I; 24J; 24M	
225/40R16-85	55 - 66	21P; 22I; 24C; 24D; 624	

Verkaufsbezeichnung      Fahrzeugtyp      Betriebserlaubnis      FZ.-Hersteller  
**CIVIC 5 DOOR**      MA9      e11\*93/81\*0022\*..      2131 = HONDA

Reifen	kW-Ber.	Reifenbezogene Auflagen	Allg. und radbezogene Auflagen
205/45R16-83	66	21P; 22I; 24J; 24M	PKW geschlossen FRONTANTRIEB; 11K; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 72S; 73C; 74A; 74P
215/40R16-82	66	22I; 24J; 24M	
225/40R16-85	66	21P; 22I; 24C; 24D; 624	

Verkaufsbezeichnung      Fahrzeugtyp      Betriebserlaubnis      FZ.-Hersteller  
**CIVIC 5 DOOR**      MB1      e11\*93/81\*0023\*..      2131 = HONDA

Reifen	kW-Ber.	Reifenbezogene Auflagen	Allg. und radbezogene Auflagen
205/45R16-83	83 - 93	21P; 22I; 24J; 24M	PKW geschlossen FRONTANTRIEB; 11K; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 72S; 73C; 74A; 74P
215/40R16-82	83 - 93	22I; 24J; 24M	
225/40R16-85	83 - 93	21P; 22I; 24C; 24D; 624	

Verkaufsbezeichnung      Fahrzeugtyp      Betriebserlaubnis      FZ.-Hersteller  
**HONDA CIVIC 1.6/2-TUERIG, COUPE**      EE 8      F468      7100 = HONDA

Reifen	kW-Ber.	Reifenbezogene Auflagen	Allg. und radbezogene Auflagen
205/45R16-83	110	22B; 24J; 24M	PKW geschlossen, FRONTANTRIEB; 11K; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 34Q; 51A; 71K; 72S; 73C; 74A; 74P
215/40R16-82	110	22B; 24J; 24M; 622	

ANLAGE: 6 HONDA  
Hersteller: TGF S.r.l.

Radtyp: GX 17516 Radausführung: K11

Seite: 4 von 9  
Stand: 16.05.1996

Verkaufsbezeichnung **HONDA CIVIC 1.6 / 2-TUERIG** Fahrzeugtyp EE 9 Betriebserlaubnis F469 FZ.-Hersteller 7100 = HONDA

Reifen	kW-Ber.	Reifenbezogene Auflagen	Allg. und radbezogene Auflagen
205/45R16-83	110	22B; 24J; 24M	PKW geschlossen, FRONTANTRIEB; 11K; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 34Q; 51A; 71K; 72S; 73C; 74A; 74P
215/40R16-82	110	22B; 24J; 24M; 622	

Verkaufsbezeichnung **HONDA CIVIC 1500, 4-TUERIG** Fahrzeugtyp EG 8 Betriebserlaubnis F875 FZ.-Hersteller 7100 = HONDA

Reifen	kW-Ber.	Reifenbezogene Auflagen	Allg. und radbezogene Auflagen
205/45R16-83	66	HA8; 24J; 364; 54A; 697	PKW geschlossen, FRONTANTRIEB; 11K; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 72S; 73C; 74A; 74P
215/40R16-82	66	HA8; 24J; 364; 622; 697	
225/40R16-85	66	HA8; 21B; 22B; 24J; 364; 624; 697	

Verkaufsbezeichnung **HONDA CIVIC 1300, 2-TUERIG** Fahrzeugtyp EG 3 Betriebserlaubnis F876 FZ.-Hersteller 7100 = HONDA

Reifen	kW-Ber.	Reifenbezogene Auflagen	Allg. und radbezogene Auflagen
205/45R16-83	55	HA8; 24J; 364; 54A; 697	PKW geschlossen, FRONTANTRIEB; 11K; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 72S; 73C; 74A; 74P
215/40R16-82	55	HA8; 24J; 364; 622; 697	
225/40R16-85	55	HA8; 21B; 22B; 24J; 364; 624; 697	

Verkaufsbezeichnung **HONDA CIVIC 1500, 2-TUERIG** Fahrzeugtyp EG 4 Betriebserlaubnis F877 FZ.-Hersteller 7100 = HONDA

Reifen	kW-Ber.	Reifenbezogene Auflagen	Allg. und radbezogene Auflagen
205/45R16-83	66	HA8; 24J; 364; 54A; 697	PKW geschlossen, FRONTANTRIEB; 11K; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 72S; 73C; 74A; 74P
215/40R16-82	66	HA8; 24J; 364; 622; 697	
225/40R16-85	66	HA8; 21B; 22B; 24J; 364; 624; 697	

Verkaufsbezeichnung **HONDA CIVIC 1600, 2-TUERIG** Fahrzeugtyp EG 5 Betriebserlaubnis F878 FZ.-Hersteller 7100 = HONDA

Reifen	kW-Ber.	Reifenbezogene Auflagen	Allg. und radbezogene Auflagen
205/45R16-83	92	HA8; 24J; 364; 697	PKW geschlossen, FRONTANTRIEB; 11K; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 72S; 73C; 74A; 74P
215/40R16-82	92	HA8; 24J; 364; 622; 697	
225/40R16-85	92	HA8; 21B; 22B; 24J; 364; 624; 697	

ANLAGE: 6 HONDA  
 Hersteller: TGF S.r.l.

Radtyp: GX 17516 Radausführung: K11

Seite: 5 von 9  
 Stand: 16.05.1996

Verkaufsbezeichnung **HONDA CIVIC 1600, 2-TUERIG** Fahrzeugtyp EG 6 Betriebserlaubnis F879 FZ.-Hersteller 7100 = HONDA

Reifen	kW-Ber.	Reifenbezogene Auflagen	Allg. und radbezogene Auflagen
205/45R16-83	118	HA8; 24J; 364; 697	PKW geschlossen, FRONTANTRIEB; 11K; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 72S; 73C; 74A; 74P
215/40R16-82	118	HA8; 24J; 364; 622; 697	
225/40R16-85	118	HA8; 21B; 22B; 24J; 364; 624; 697	

Verkaufsbezeichnung **HONDA CIVIC 1600, 4-TUERIG** Fahrzeugtyp EH 9 Betriebserlaubnis F883 FZ.-Hersteller 7100 = HONDA

Reifen	kW-Ber.	Reifenbezogene Auflagen	Allg. und radbezogene Auflagen
205/45R16-83	92	HA8; 24J; 364; 697	PKW geschlossen, FRONTANTRIEB; 11K; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 72S; 73C; 74A; 74P
215/40R16-82	92	HA8; 24J; 364; 622; 697	
225/40R16-85	92	HA8; 21B; 22B; 24J; 364; 624; 697	

Verkaufsbezeichnung **HONDA CIVIC 1600, 4-TUERIG** Fahrzeugtyp EG 9 Betriebserlaubnis F884 FZ.-Hersteller 7100 = HONDA

Reifen	kW-Ber.	Reifenbezogene Auflagen	Allg. und radbezogene Auflagen
205/45R16-83	118	HA8; 24J; 364; 697	PKW geschlossen, FRONTANTRIEB; 11K; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 72S; 73C; 74A; 74P
215/40R16-82	118	HA8; 24J; 364; 622; 697	
225/40R16-85	118	HA8; 21B; 22B; 24J; 364; 624; 697	

Verkaufsbezeichnung **HONDA CIVIC COUPE CRX** Fahrzeugtyp EG 2 Betriebserlaubnis G069 FZ.-Hersteller 7100 = HONDA

Reifen	kW-Ber.	Reifenbezogene Auflagen	Allg. und radbezogene Auflagen
205/45R16-83	118	21R; 22B; 24D; 24J; 697	PKW offen(Cabrio) FRONTANTRIEB; 11K; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 72S; 73C; 74A; 74P
215/40R16-82	118	22I; 24D; 24J; 622; 697	

Verkaufsbezeichnung **HONDA CIVIC COUPE CRX** Fahrzeugtyp EH 6 Betriebserlaubnis G070 FZ.-Hersteller 7100 = HONDA

Reifen	kW-Ber.	Reifenbezogene Auflagen	Allg. und radbezogene Auflagen
205/45R16-83	92	21R; 22B; 24D; 24J; 697	PKW offen(CABRIO),FRONTANTRIEB; 11K; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 72S; 73C; 74A; 74P
215/40R16-82	92	22I; 24D; 24J; 622; 697	

ANLAGE: 6 HONDA  
Hersteller: TGF S.r.l.

Radtyp: GX 17516 Radausführung: K11

Seite: 6 von 9  
Stand: 16.05.1996

Verkaufsbezeichnung **HONDA CIVIC 1600 (COUPE)** Fahrzeugtyp EJ1 Betriebserlaubnis G623 FZ.-Hersteller 1153 = HONDA

Reifen	kW-Ber.	Reifenbezogene Auflagen	Allg. und radbezogene Auflagen
205/45R16-83	92	HA8; 21P; 24J; 364; 54A; 697	PKW geschlossen, FRONTANTRIEB; 11K; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 72S; 73C; 74A; 74P
215/40R16-82	92	HA8; 22I; 24J; 364; 697	
225/40R16-85	92	HA8; 21P; 22B; 24J; 364; 624; 697	

Verkaufsbezeichnung **HONDA CIVIC 1500** Fahrzeugtyp EJ2 Betriebserlaubnis G624 FZ.-Hersteller 1153 = HONDA

Reifen	kW-Ber.	Reifenbezogene Auflagen	Allg. und radbezogene Auflagen
205/45R16-83	74	HA8; 21P; 24J; 364; 54A; 697	PKW geschlossen, FRONTANTRIEB; 11K; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 72S; 73C; 74A; 74P
215/40R16-82	74	HA8; 22I; 24J; 364; 697	
225/40R16-85	74	HA8; 21P; 22B; 24J; 364; 624; 697	

Verkaufsbezeichnung **CIVIC 1400** Fahrzeugtyp MA8 Betriebserlaubnis G916 FZ.-Hersteller 2131 = HONDA

Reifen	kW-Ber.	Reifenbezogene Auflagen	Allg. und radbezogene Auflagen
205/45R16-83	66	21P; 22I; 24J; 24M	PKW geschlossen, Frontantrieb; 11K; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 72S; 73C; 74A; 74P
215/40R16-82	66	22I; 24J; 24M	
225/40R16-85	66	21P; 22I; 24C; 24D; 624	

Verkaufsbezeichnung **CIVIC 1500** Fahrzeugtyp MA9 Betriebserlaubnis G917 FZ.-Hersteller 2131 = HONDA

Reifen	kW-Ber.	Reifenbezogene Auflagen	Allg. und radbezogene Auflagen
205/45R16-83	66	21P; 22I; 24J; 24M	PKW geschlossen, Frontantrieb; 11K; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 72S; 73C; 74A; 74P
215/40R16-82	66	22I; 24J; 24M	
225/40R16-85	66	21P; 22I; 24C; 24D; 624	

Verkaufsbezeichnung **CIVIC 1600** Fahrzeugtyp MB1 Betriebserlaubnis G918 FZ.-Hersteller 2131 = HONDA

Reifen	kW-Ber.	Reifenbezogene Auflagen	Allg. und radbezogene Auflagen
205/45R16-83	83 - 93	21P; 22I; 24J; 24M	PKW geschlossen, Frontantrieb; 11K; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 72S; 73C; 74A; 74P
215/40R16-82	83 - 93	22I; 24J; 24M	
225/40R16-85	83 - 93	21P; 22I; 24C; 24D; 624	

**Auflagen****Auflagengruppe 1: Allgemeine Einschränkungen**

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren berichtigen zu lassen. Dies ist nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Das Fahrwerk, sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 11K) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von  
Fahrzeughersteller  
Fahrzeugtyp  
Fahrzeugidentifizierungsnummer  
auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO bescheinigen zu lassen.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich.

**Auflagengruppe 2: Karosserie-Nacharbeiten**

- 21B) Durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausauschnittkanten ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21P) Gegebenenfalls ist durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausauschnittkanten eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.
- 21R) Gegebenenfalls ist durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Radinnenseite eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.
- 22B) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausauschnittkanten ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22I) Gegebenenfalls ist durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausauschnittkanten eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.

ANLAGE: 6 HONDA  
 Hersteller: TGF S.r.l.

Radtyp: GX 17516 Radausführung: K11

Seite: 8 von 9  
 Stand: 16.05.1996

- 24C) An den vorderen Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen.
- 24D) An den hinteren Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen.
- 24J) An den vorderen Radhäusern ist die ausreichende Radabdeckung zu prüfen und gegebenenfalls durch geeignete Maßnahmen wieder herzustellen.
- 24M) An den hinteren Radhäusern ist die ausreichende Radabdeckung zu prüfen und gegebenenfalls durch geeignete Maßnahmen wieder herzustellen.

### Auflagengruppe 3: Fahrwerk

- 34Q) Die Verwendung der Sonderräder ist nur zulässig, wenn ein Mindestabstand von 5 mm zwischen Sonderrad und Fahrwerks- bzw. Lenkungsteilen vorhanden ist.
- 364) Diese Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen mit Servolenkung.

### Auflagengruppe 5: Reifen (ohne Fabrikatsbindung)

- 51A) Der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
- 54A) Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeigen von Geschwindigkeitsmesser und Wegstreckenzähler innerhalb der zulässigen Toleranzen liegen. Sofern eine Angleichung durchgeführt wird, ist dies bei der Beurteilung weiterer Rad/Reifen-Kombinationen in den Fahrzeugpapieren zu berücksichtigen.

### Auflagengruppe 6: Reifen (mit Fabrikatsbindung)

- 622) Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:

Hersteller:	Typ:
BRIDGESTONE	S-01
DUNLOP	D40, SP SPORT 2000, 8000 bzw. 2040
MICHELIN	XGTV, SX-GT
YOKOHAMA	A510

Werden andere Reifenfabrikate verwendet, so ist das Fahrverhalten zu begutachten; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.

- 624) Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:

Hersteller:	Typ:
DUNLOP	SP Sport 8000

Werden andere Reifenfabrikate verwendet, so ist das Fahrverhalten zu begutachten; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.

- 62N) Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:

Hersteller:	Typ:
DUNLOP	D40, SP SPORT 2000 bzw. 8000
MICHELIN	XGT V
YOKOHAMA	A510

Werden andere Reifenfabrikate verwendet, so ist das Fahrverhalten zu begutachten; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.



- 697) Es sind nur solche Reifenfabrikate zulässig, bei denen ein Mindestabstand von 13 mm zwischen Reifen und dem Längslenker der Hinterachse vorhanden ist; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.
- 69C) Es sind nur solche Reifenfabrikate zulässig, bei denen ein Mindestabstand von 10 mm zwischen Reifen und Fahrwerks- und Lenkungsteilen vorhanden ist; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.

**Auflagengruppe 7: Räder**

- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 72S) Es ist nur die Verwendung von Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenn Durchmesser von 8 mm geeignet sind, zulässig. Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden. Bei Verwendung von Radschrauben ist die in der Anlage zum Gutachten dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.

**Auflagengruppe H: Auflagen Fahrzeuge H...**

- HA8) Durch Nacharbeit des Wärmeschutzbleches vom Endschalldämpfer ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.

Diese Anlage gilt nur in Verbindung mit o.g. Gutachten